

## Wenn der Wind der Veränderung weht



Referenten und Organisatoren der 30. SVK Tagung, v. l.: ARMIN OFFER, MICHAEL DUHR, Dr. Kai STAUPEN-DAHL, Dr. GERALD SCHLAGER, Dr. MICHAEL SACHSE und Dr. VOLKER WOLFRAM

## Verbissenschadensbewertung in Österreich

Abschließend referierte Univ.-Lektor Dr. GERALD SCHLAGER (gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, Salzburg) über Verfahren zur Verbisschadensbewertung in Österreich. Sein Vortrag bot zugleich die Möglichkeit, einen Einblick in die forstliche Sachverständigentätigkeit in unserem Nachbarland zu erhalten. Man unterscheidet zwischen zwei Lehrmeinungen,

- einer **objektiv-abstrakten** Schadensbewertung (Einzelbewertung der beschädigten Pflanze ohne Bezug zum forstlichen Betriebsziel) und
- einer **subjektiv-konkreten** Schadensbewertung (Orientierung am Ertragsausfall mit Bezug zum Betriebsziel).

In den Landesjagdgesetzen der Bundesländer wird das von POLLANSCHÜTZ entwickelte Verfahren als verbindlich vorgegeben, wodurch für den Sachverständigen kein Bewertungsspielraum bestehe (Widerspruch zur Regel einer freien Methodenwahl).

Bei dem Verfahren wird der Ertragsausfall aus der Differenz der Bestandeskostenwerte ermittelt. Die Schadenswerte sind tabellarisiert. Am Beispiel eines gerichtsanhängigen Verfahrens erläuterte SCHLAGER, dass die Fixierung auf eine normierte objektiv-abstrakte Schadensbewertung ohne Berücksichtigung des Betriebsziels (subjektiv-konkrete Schadensbewertung) nicht sachgerecht sein könne. Er plädierte für eine dem Betriebsziel entsprechende Wahl des Wertermittlungsverfahrens:

- Stehe Forstwirtschaft im Vordergrund, dann seien die künftigen Ertragsverluste zu ermitteln (Ertragswertverfahren, Differenzbewertung), wobei im Kahlschlagsbetrieb eine andere Methode als im Naturverjüngungsbetrieb mit Mischbaumartenzielen zu wählen sei (Berücksichtigung des Entmischungseffekts).
- Wenn die Funktionserhaltung des Waldes als Hauptziel gesetzlich vorgegeben sei (z. B. im Schutzwald), dann müsse ein Substanzwertverfahren angewandt werden (ggf. Naturalrestitution).